

Beförderung von Gefahrgut nach der „Handwerkerregelung“

In den gefahrgutrechtlichen Vorschriften (ADR) finden sich verschiedene Freistellungen, so u. a. auch Freistellungen in Zusammenhang mit der Art der Beförderungsdurchführung.

Unterabschnitt 1.1.3.1 c) – die so genannte Handwerkerbefreiung. Die Vorschriften des ADR gelten nicht bei Beachtung und Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Unterabschnitt 1.1.3.1 c), d. h.

- Die Verwendung eines bauartgeprüften Behälters ist nicht erforderlich, jedoch ist das Behältervolumen auf max. 450 Liter begrenzt.
- Eine Kennzeichnung und Bezeichnung des Behälters ist nicht erforderlich.
- Ausrüstungen (z.B. Feuerlöscher) und Begleitpapiere (Beförderungspapier) müssen nicht mitgeführt werden.

In Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (RSEB), Absätze 1-5.1-4 ergeben sich für die Praxis deutliche Erleichterungen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Beförderung (Mitnahme) auf direktem Weg zum Einsatzort und zum direkten Verbrauch erfolgt. Die Behälter dürfen am Einsatzort nicht abgestellt werden, sondern der Kraftstoff wird dort sofort verbraucht/vertankt.

Nicht unter diese Freistellung fallen Beförderungen zur Verteilung (z.B. die Versorgung mehrerer Einsatzorte) oder Zwischenversorgung (z.B. die Fahrt zur nächsten Tankstelle).

Anhand dieser Checkliste kann geprüft werden, ob die so genannte „Handwerkerbefreiung“ in Anspruch genommen werden kann:

• Die Beförderung erfolgt in Verbindung mit der Haupttätigkeit.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Die Beförderung erfolgt nicht zur internen oder externen Versorgung. Ausnahme: Beförderung/Mitnahme zum direkten Verbrauch.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Die Menge von 450 Liter pro Behälter wird nicht überschritten.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Die Höchstmengen der Tabelle gemäß Absatz 1.1.3.6 des ADR werden nicht überschritten. (1000-Punkte-Regel, Dieselmotorkraftstoff = 1000 Liter netto)	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Ausreichende Ladungssicherung wurde vorgenommen.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Es wurden Maßnahmen getroffen, die ein Freiwerden des Inhalts unter normalen Beförderungsbedingungen verhindern.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Der Behälter und seine Verschlüsse sind dicht und unbeschädigt.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Am Behälter haften keine gefährlichen Rückstände.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Es bestehen keine zusätzlich zu beachtenden Vorschriften.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein
• Eine Unterweisung wurde vorgenommen.	<input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein

Wird eine der Fragen mit „nein“ beantwortet, kann die Freistellung nicht in Anspruch genommen werden.

Haben Sie noch weitere Fragen zur mobilen Betankung? Dann rufen Sie uns an (siehe Ansprechpartner Seite 2) oder besuchen unsere FAQ-Seite auf www.RietbergBehaelter.de